

**Stellungnahme zur ARD-Doku „Heilpraktiker: Quacksalber oder sanfte Alternative?“
vom 9. November 2020, 20.15 Uhr, ARD**

Hohe Anforderungen an den Heilpraktikerberuf; die Heilpraktikererlaubnis wird nicht verschenkt

Als Heilpraktikerin und Dozentin an meiner eigenen Heilpraktikerschule kann ich der Aussage, dass es für die Heilpraktikerausbildung keine verbindlichen Standards gebe, nicht zustimmen. Nachdem sich die Gesundheitsämter bei den Heilpraktikerüberprüfungen, die übrigens deutschlandweit einheitlich aufgebaut sind, an vorgegebenen Leitlinien orientieren, sind auch die Anforderungen an alle Heilpraktikeranwärter einheitlich. An diesen Anforderungen orientieren sich letztendlich auch die Inhalte der Heilpraktikerausbildungen an den Heilpraktikerschulen, die äußerst anspruchsvoll sind. Nicht ohne Grund liegt die Durchfallquote bei 75 – 80 %. Die Heilpraktikerausbildung ist kein Zuckerschlecken, und wer ihr nicht gewachsen ist, wirft schon während der Ausbildungszeit das Handtuch. Insofern ist es weniger von Bedeutung, mit welcher Vorbildung ein Heilpraktikeranwärter die Ausbildung antritt. Anwärter mit einer geringeren Vorbildung müssen mehr Zeit und Anstrengung in ihre Heilpraktikerausbildung investieren, als Anwärter mit einer besseren Vorbildung.

Die Heilpraktikerausbildung und die Überprüfung ist zu 99 % schulmedizinisch ausgerichtet. Die reine Heilpraktikerausbildung (Grundausbildung) dauert 2 – 3 Jahre. Sie ist sozusagen das „Physikum des Heilpraktikers“. Damit hat der Heilpraktikeranwärter aber noch keine Therapieausbildung. Diese schließt sich der Grundausbildung noch an und dauert, je nach Therapierichtung, nochmals mehrere, teilweise sogar bis zu sechs Jahre. Die Gesamtausbildungszeit ist daher in der Regel nicht kürzer, als die eines Mediziners.

Die Heilpraktiker-Grundausbildung geht zugegebenermaßen nicht so sehr in die Tiefe, wie das Physikum im Medizinstudium. Ein Beispiel hierfür wäre die Biochemie. Es werden nur die wesentlichen Themen behandelt, die für das Verstehen medizinischer Zusammenhänge erforderlich sind. Und sind wir doch mal ehrlich: Welcher Mediziner, dem die Biochemie während des Studiums nicht das Genick gebrochen hat, hat den Großteil des auswendig Gelernten nicht spätestens nach einem halben Jahr schon wieder vergessen? Und gehen damit nicht auch wesentliches Wissen und Zusammenhänge verloren? In der Heilpraktikerausbildung wird dafür das größere Augenmerk auf Anamneseführung, Untersuchung, Differentialdiagnosen, Ursachenforschung, Prävention und eine ganzheitliche Sichtweise gelegt, die für die Diagnostik und die Behandlung des Patienten wesentlich nützlicher sind, als die letzten Details der Biochemie. Doch genau das scheint im Medizinstudium eher zu kurz zu kommen, so mein Eindruck. Denn wie sind die häufigen Fehldiagnosen und Fehlbehandlungen der Schulmedizin zu erklären, wofür der Berufsstand der Ärzte seltsamerweise nicht laufend an den Pranger gestellt wird? Ein Arzt nimmt sich in der Regel nicht die Zeit für eine ausführliche Anamnese (kann er vielleicht auch nicht, wegen unseres vertrackten Gesundheitssystems). Nicht selten wird der Patient abgewürgt, wenn er zu viel redet und ihm das Rezept für ein Medikament in die Hand gedrückt, bevor er überhaupt die Diagnose erfährt. Wenn der Patient falsch behandelt oder gar seine Gesundheit oder sein Leben gefährdet wurde, ist das egal, solange sich der Arzt auf die Leitlinien berufen kann, hinter denen sich die allermeisten Ärzte leider nur allzu gerne verstecken. Es ist ja irgendwo auch verständlich, denn weicht ein Arzt von den Leitlinien ab, weil er der Überzeugung ist, dass es für den Einzelfall notwendig ist, begibt er sich auf dünnes Eis. Er macht sich damit rechtlich angreifbar.

Kein seriöser Heilpraktiker sieht sich als Ersatz für einen Arzt. Der Beruf des Heilpraktikers und der des Arztes bestehen parallel – jeder hat seine Daseinsberechtigung und seine Aufgabe. Es gibt nur in einigen Bereichen Überlappungen, die leider immer wieder Zündstoff für Anfeindungen des Heilpraktikerberufes sind. Außer Spritzen und Infusionen oder der Stichinzision von Furunkeln oder Abszessen nimmt ein Heilpraktiker keine invasiven Eingriffe vor. Daher ist die Chirurgie logischerweise ebenfalls nicht Bestandteil der Heilpraktikerausbildung. Des Weiteren verbieten verschiedene Gesetze dem Heilpraktiker die Behandlung der meisten Infektionskrankheiten sowie auch die Behandlung von Erkrankungen bzw. die Anwendung von Behandlungsmethoden, wofür er keine Ausbildung hat. Letzteres trifft auch für den Arzt zu. Nichtsdestotrotz behandeln viele Ärzte ihre Patienten mit Homöopathie oder anderen alternativen Therapiemethoden, wofür sie nur ein paar Wochenendseminare absolviert haben, nicht jedoch eine jahrelange fundierte Ausbildung, wie ein Heilpraktiker, für die dieser in aller Regel nochmals eine Prüfung abgelegt hat.

Der Heilpraktiker wird von Kritikern immer so dargestellt, als hätte er Narrenfreiheit. Tatsächlich übernimmt er dieselbe Verantwortung für seine Patienten, wie ein Arzt. Selbstverständlich hat er in seiner Praxis, auch aufgrund von Gesetzen und Verordnungen, nicht alle Möglichkeiten der Diagnostik. Die hat ein Hausarzt aber meist auch nicht. Daher überweisen Heilpraktiker wie auch Hausärzte ihre Patienten, soweit nötig, an Fachärzte oder Diagnostikzentren. Erst nach Ausschöpfung aller notwendigen Maßnahmen zur Diagnostik stellt der Heilpraktiker seine Diagnose. Aus all den sorgfältig zusammengetragenen Informationen leitet er schließlich Therapiemöglichkeiten ab und bespricht diese mit dem Patienten ausführlich – so, wie es auch das Patientenrechtegesetz vorschreibt, dessen Inhalt, so erweckt es oft den Eindruck, den meisten Ärzten wohl nicht bekannt ist. Oder wird die Einhaltung des Gesetzes nur von den Heilpraktikern erwartet? Ein Heilpraktiker schickt seinen Patienten, soweit erforderlich, zusätzlich zu seinem Hausarzt, sofern er nicht schon bei diesem vorstellig war. Dem Heilpraktiker ist es wichtig, dass der Patient über alle Therapiemöglichkeiten informiert ist, selbstverständlich auch die schulmedizinischen, und sich letztendlich selbst entscheidet, welchen Therapieweg er einschlagen möchte. Dagegen kenne ich kaum einen Fall, bei dem ein Arzt seinem Patienten geraten hat, parallel einen Heilpraktiker zu konsultieren, um sich über alle Therapiemöglichkeiten zu informieren. Hier wird, genau genommen, gegen das Patientenrechtegesetz verstoßen.

Die Entscheidung, wie und von wem sich ein Patient behandeln lässt, muss ihm selbst überlassen bleiben. Das ist ein Grundrecht, das jedem Menschen zusteht. Indem der Heilpraktikerberuf schlecht geredet und am Ende gar abgeschafft wird, wird dieses Grundrecht untergraben!

Einzelfälle, wie auch der genannte tragische Fall, der vor über vier Jahren durch die Presse ging, über den das Landesgericht Krefeld entschieden hat, werden immer wieder als Argument herangezogen, dass Heilpraktiker verantwortungslos und schlecht ausgebildet seien. Selbstverständlich muss ein Heilpraktiker, der gegen Recht und Gesetz verstößt, zur Verantwortung gezogen werden, ebenso, wie ein Arzt, wenn dieser sich strafbar macht. Ich verstehe nicht, weshalb wegen eines Einzelfalls, der nun schon so lange zurückliegt, der Heilpraktikerberuf in der letzten Zeit immer häufiger und immer massiver angegriffen wird. Dabei wird verschwiegen, dass es auch auf schulmedizinischer Seite Fehlbehandlungen gibt, und das weitaus häufiger. Laut MDK-Statistik werden in Deutschland jährlich 10.000 bis 15.000 ärztliche Behandlungsfehler registriert. Bei dieser Menge erregt ein ärztlicher Behandlungsfehler kaum noch die öffentliche Aufmerksamkeit. Kommt es dagegen zu einem Behandlungsfehler durch einen Heilpraktiker, so hat dies aufgrund der Seltenheit schon Sensationscharakter, und es wird ausführlich in allen Medien darüber berichtet.

Schulmedizinische Behandlungsmethoden richten mit ihren Nebenwirkungen im Allgemeinen wesentlich mehr Schäden an, als die sanften Methoden, mit denen ein Heilpraktiker arbeitet, oder sie verlagern das Problem nur, anstatt den Patienten vollständig zu heilen. Ärztliche Kunstfehler werden hingenommen – Ärzte sind ja auch nur Menschen, und sie handeln ja nach bestem Wissen und Gewissen. Aber handelt ein Heilpraktiker nicht auch nach bestem Wissen und Gewissen? Sein Wissen steht dem eines Schulmediziners nicht nach. Wie schon erwähnt: Ein Heilpraktiker ist kein Arzt. Sein Wissen deckt sich selbstverständlich nicht in allen Bereichen mit dem des Arztes, aber umgekehrt eben auch nicht. Eines sollten Ärzte und Heilpraktiker jedoch gemeinsam haben: das Ziel, den Patienten zu heilen. Wäre es denn deshalb nicht im Sinne des Patienten, mehr miteinander zu arbeiten und sich gegenseitig zu ergänzen, als sich anzufinden und dem anderen das Wasser abzugraben?

Steffi Negele, Heilpraktikerin
Heilpraktikerschule am Buchwald
Kemmathen 50
91355 Hiltpoltstein
Tel. 09192-994994
Mobil: 0151-56906019
www.heilpraktikerschule-negele.de